

Marktgemeinde Bissingen
Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

WAHLSCHEIN für die Europawahl

am 9. Juni 2024
Nur gültig für den Landkreis
Dillingen a.d. Donau

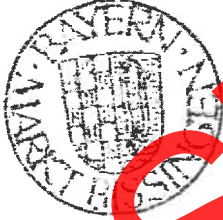
Marktgemeinde Bissingen • Am Hofgarten 1 • 86657 Bissingen
Herrn
Dr. Max von Mustermann
Ortsteil
Musterweg 45 a
51334 Musterstadt

Wahlschein Nr. 0
Wählerverzeichnis Nr. 0001 / 6
oder vorgesehener Wahlbezirk
 oder Wahlschein nach § 24 Abs. 2 EuWO

Die/Der oben genannte Wahlberechtigte
wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt
geboren am
13.03.1987

- kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem obengenannten Landkreis teilnehmen
- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises - Unionsbürger: eines Identitätsausweises - oder Reisepasses durch **Stimmabgabe** im Wahraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Landkreises
oder
 - durch **Briefwahl**.

Datum
16.04.2024
Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)
Sporer



Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken. Beachten Sie bitte auch das Merkblatt zur Briefwahl!

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel **persönlich** gekennzeichnet habe oder als **Hilfsperson²** gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

Datum
X
Unterschrift der Wählerin/des Wählers (Vor- und Familienname)
X

Datum
X
Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)
X
Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift
Vor- und Familienname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort

¹ Auf die **Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt** wird hingewiesen.
² Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf **technische Hilfe** bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person **selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt**. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter **missbräuchlicher Einflussnahme** erfolgt, die **selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die **Strafbarkeit** einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.